

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Grundversorgungsverordnung bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

# Abwendungsvereinbarung

Zwischen der		
Halberstadtwerke GmbH Wehrstedter Str. 48 38820 Halberstadt	l lalla	
und	- naib	erstadtwerke -
		- Kunde -
wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach	h § 19 Grundversorau	nasverord-
nung betreffend das Vertragsverhältnis VK	,	J
Verbrauchsstelle:		
folgondos vorsinherti		
folgendes vereinbart:		
I. Ratenzahlung		
Der Kunde schuldet den Halberstadtwerken folgende Bet	räge:	
Vertragskontonummer:		
offene Forderung aus JVA:	brutto	
offene Forderung aus Abschlag:	brutto	4
offene Forderung aus Verzugskosten:	brutto	
	brutto	
dayon Hauptforderung:	brutto	



Der Kı	unde befindet sich mit vorstehenden Beträgen seit dem in Verzug. Die					
Haupti	forderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen.					
Vor die	esem Hintergrund wird folgendes vereinbart:					
1.	Die geschuldete Hauptforderung ist ab dem Eintritt des Verzugs am bis					
	zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Höhe des gesetzlichen Verzugs-					
	zinssatzes mit 0 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 288 BGB)					
	Der Gesamtbetrag aller Raten inklusive Verzugszinsen beträgt damit					
	brutto (einschließlich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden					
Höhe).						
2.	2. Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der Halberstadtwerke an un					
	verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie					
	auf die Einrede der Verjährung.					
3.	Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung von monatlich brutto					
	auf den unter I.1. genannten Gesamtbetrag.					
	Die Raten sind jeweils am eines Monats gemäß beigefügten Ratenplan fällig.					
	Die Raten werden, sofern zwischen den Halberstadtwerken und dem Kunden nichts					
	Abweichendes vereinbart ist, per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden einge- zogen. Ist eine SEPA-Lastschrift bisher nicht erteilt, wird der Kunde ein SEPA-Last- schriftmandat mit dieser Abwendungsvereinbarung vollständig ausgefüllt an die Hal-					
	berstadtwerke zurücksenden. Auf der Internetseite der Halberstadtwerke kann ein					
	Formular heruntergeladen werden.					
4.	Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt					
	offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätes-					
	tens zum 15. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.					
5.	Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist sind die Hal-					
	berstadtwerke berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbeson-					
	dere des § 19 Grundversorgungsverordnung die Versorgung in der o.g. Verbrauchs-					

6. Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

stelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender An-

## II. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

kündigung der Versorgungsunterbrechung einzustellen.

 Der Grundversorger verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug,



- seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.
- Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber dem Grundversorger zu erheben.

### III. Gemeinsame Regelungen:

١.	Diese Abwendungsvereinl	parung kann a	ils Ganzes vom	Kunden mi	t einer l	Frist \	∕on ei-
	nem Monat erstmals zum		in Textform gel	kündigt werd	den.		

- 2. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 3. Wird der zwischen dem Kunden und den Halberstadtwerken bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.
- 4. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffern I. endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Personenbezogene Daten werden von den Halberstadtwerken nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
- 6. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
- 7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.



### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Halberstadtwerke GmbH, Wehrstedter Str. 48, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941/579100, info@halberstadtwerke.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Halberstadt, den	, den
Halberstadtwerke	 Kunde
Anlage: Ratenplan Datenschutzerklärung	